



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelor- und Masterstudiengang
Wirtschaftsinformatik

an der
Hochschule München

Stand: 29.06.2018

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief der Studiengänge	5
C Bericht der Gutachter	8
D Nachlieferungen	34
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (06.04.2017)	35
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (13.04.2017)	36
G Stellungnahme des Fachausschusses 07 (08.06.2017)	38
H Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017)	38
I Erfüllung der Auflagen (29.06.2018)	40
Anhang: Lernziele und Curricula	42

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Wirtschaftsinformatik	AR ²	2010-2017	07
Ma Wirtschaftsinformatik	AR	2010-2017	07
<p>Vertragsschluss: 02.09.2016</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 19.12.2016</p> <p>Auditdatum: 14.02.2017</p> <p>am Standort: München</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr. Andreas Oberweis, Karlsruher Institut für Technologie (KIT);</p> <p>Prof. Dr. Norbert Ketterer, Hochschule Fulda;</p> <p>Prof. Dr. Christian Müller, Technische Hochschule Wildau;</p> <p>Jörg Krüger, Ramboll Management Consulting GmbH, Hamburg;</p> <p>Lara Schu, Studentische Vertreterin</p>			
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Dr. Martin Foerster</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 15.05.2015</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 04.12.2014</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 07 = Wirtschaftsinformatik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief der Studiengänge

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahmehythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangprofil
B.Sc. Wirtschaftsinformatik	Bachelor of Science	Informatik Wirtschaftsinformatik Betriebswirtschaftslehre	6	Vollzeit, Dual (Studium mit vertiefter Praxis)	Nein	7 Semester	210 ECTS	WS	n.a.	n.a.
M.Sc. Wirtschaftsinformatik	Master of Science	Informatik Wirtschaftsinformatik Betriebswirtschaftslehre	7	Vollzeit, Teilzeit	Nein	3 Semester	90 ECTS	WS und SoSe	Konsekutiv	Forschungsorientiert

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik hat die Hochschule auf der Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Zentrales Ziel der Wirtschaftsinformatik ist, administrative und betriebswirtschaftliche Aufgaben in Unternehmen sowie in der Verwaltung durch Informationstechnik effizient zu unterstützen. Da die Informatik heute beinahe jeden betrieblichen Teilbereich durchdringt, hat die Wirtschaftsinformatik eine sehr wichtige und zentrale Funktion in Unternehmen und Verwaltung.

Sie ist gekennzeichnet von einem hohen Grad an Interdisziplinarität, das heißt von der Integration von Betriebswirtschaft und Informatik. Dieses spiegelt sich in den Anforderungen an WirtschaftsinformatikerInnen wider. WirtschaftsinformatikerInnen müssen gleichermaßen in beiden Gebieten zu Hause sein, beide Sprachen – Informatik und Betriebswirtschaft – sprechen, um erfolgreich ihre «Dolmetscherfunktion» im Unternehmen wahrnehmen zu können.

Daher wird der Studiengang Wirtschaftsinformatik von zwei spezialisierten Fakultäten getragen, der Fakultät für Betriebswirtschaft und der Fakultät für Informatik und Mathematik der Hochschule München. Nur so können die Studierenden die betriebswirtschaftliche und die informationstechnische Denkweise in Reinform erleben. Ein umfassender und intensiver integrativer Teil im Studium führt diese Welten zu einer zusammen und bereitet bestens auf das Berufsleben als WirtschaftsinformatikerIn vor.“

Für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik hat die Hochschule auf der Homepage folgendes Profil beschrieben:

„Der zunehmende Einfluss der Informationstechnologie auf das unternehmerische Handeln fordert heute fundiertes, interdisziplinäres Wissen in den Bereichen der Wirtschaft und der Informatik. Für diese ineinandergreifenden Aufgabenfelder sind Wirtschaftsinformatikerinnen und -informatiker prädestiniert.

Der Master Wirtschaftsinformatik der Hochschule München bereitet in optimaler Weise darauf vor. Das Masterprogramm baut auf den in einem einschlägigen Erststudium erworbenen Fachkenntnissen auf und vertieft und erweitert diese gezielt in ausgewählten Bereichen der Wirtschaftsinformatik.

Der Studiengang ist als Fortführung des Bachelor Wirtschaftsinformatik der Hochschule München konzeptioniert. Er ist aber auch eine ideale Ergänzung zu anderen grundständi-

gen Studienprogrammen aus der Wirtschaftsinformatik und steht zudem Hochschulabsolventen aus verwandten Fachgebieten (beispielsweise Betriebswirtschaft und Informatik) offen.“

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Diploma Supplements
- Lernziele auf den Studiengang-Websites (Zugriff 17.02.2017):
 - http://www.cs.hm.edu/studienangebote/studiengaenge/ib_wirtschaftsinformatik/ib_studienziel_voraussetzungen.de.html
 - http://www.cs.hm.edu/studienangebote/studiengaenge/in_wirtschaftsinformatik/in_studienziel_voraussetzungen.de.html
- Studien- und Prüfungsordnungen:
 - Master (Zugriff 17.02.2017): https://w3-mediapool.hm.edu/media-pool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/spo_6/spo_aktuell/07_inm_aktuell_spo.pdf
 - Bachelor (Zugriff 17.02.2017): https://w3-mediapool.hm.edu/media-pool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/spo_6/spo_aktuell/07_ibb_aktuell_spo.pdf

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule auf den studiengangspezifischen Websites, in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung sowie in den programmspezifischen Diploma Supplements Studienziele für beide Studiengänge formuliert hat. Dabei merken die Gutachter an, dass die Darstellung in den unterschiedlichen Dokumenten zwar nicht substantiell, aber doch in einigen Punkten voneinander abweicht, insbesondere mit Bezug auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung. Während die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs beispielsweise darlegt, dass die Studierenden die „wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit“ und auch Verantwortung, „die der Einsatz von Mitteln der Wirtschaftsinformatik mit sich bringt“, erlernen sollen, fehlen derartige Ausführungen sowohl auf der Homepage als auch im Diploma Supplement. Die Gutachter regen dementsprechend an, die Angaben in allen der Öffentlichkeit zugänglichen Dokumenten zu harmonisieren.

Folgt man den auf der Website aufgeführten Studienzielen, soll der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik die Studierenden befähigen, betriebliche und administrative Informationssysteme zu gestalten, diese in Unternehmen und Verwaltungsinstitutionen einzuführen und zu betreuen. Die Gutachter sehen hierin eine adäquate *Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten*. Gleiches gilt laut den Gutachtern für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik, der als Studienziel ausgibt, die Absolventen dazu zu qualifizieren, eigenständig für die Praxis nützliche wissenschaftliche Methoden zu entwickeln und neueste Forschungsergebnisse effektiv umzusetzen. Die Anforderung, die „Qualifikation zur Aufnahme einer angemessenen Berufstätigkeit“ zu vermitteln, beurteilen die Gutachter mit der umschriebenen Zielsetzung, in Unternehmen und Verwaltungseinheiten betriebliche Informationssysteme zu implementieren, sodass diese ihren Anwendern einen hohen Nutzen erbringen, für den Bachelorstudiengang als erfüllt. Im Masterstudiengang sollen die Studierenden auf Tätigkeiten in global agierenden Wirtschaftsunternehmen oder im öffentlichen Dienst vorbereitet werden. Außerdem bietet sich ihnen auch die Möglichkeit, an das Studium eine Promotion anzuschließen. Diese Ziele erscheinen den Gutachtern als angemessen. Aus den im Vorfeld eingereichten Unterlagen und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen vor Ort erkennen die Gutachter, dass die Hochschule in enger Zusammenarbeit mit einer Vielzahl lokaler und überregionaler Unternehmen agiert. Diese Partner sind bei der Weiterentwicklung der Studienprogramme, bei der Durchführung von Praxiseinheiten sowie Abschlussarbeiten gut eingebunden und bieten den Studierenden somit eine verlässliche Anlaufstelle in der beruflichen Praxis. Wie bereits dargelegt, konnten die Gutachter aus den verschiedenen Dokumenten nur sehr bedingt Hinweise auf die *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*, die *Persönlichkeitsentwicklung* oder überfachliche Qualifikationsziele finden. Durch die vor-Ort-Gespräche mit den Dozenten und Programmverantwortlichen sind sie zwar davon überzeugt, dass die Studierenden in beiden Studienprogrammen in ausreichender Weise für die ethischen Fragen der Wirtschaftsinformatik sensibilisiert werden und soft skills wichtige Bestandteile einer Vielzahl von Modulen darstellen, sie weisen aber darauf hin, dass diese Lernergebnisse deutlicher in den Qualifikationszielen herausgearbeitet werden sollten.

Anhand der vorliegenden Dokumente untersuchen die Gutachter die fachbezogenen Qualifikationsziele beider Studienprogramme und kommen dabei zu der folgenden Einschätzung: Der Bachelorstudiengang möchte den Studierenden Gestaltungskompetenzen in betrieblichen und administrativen Informationssystemen vermitteln. Dabei werden informatikspezifische und betriebswirtschaftliche Inhalte in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt. Weiterhin sollen die Studierenden in der selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren geschult werden. Die Gutachter erkennen an, dass

angemessene fachliche Fertigkeiten angestrebt werden, sie vermissen jedoch eine detailliertere Ausführung zu den zu erwerbenden Kompetenzen. Die Programmverantwortlichen legen im Gespräch für die Gutachter nachvollziehbar dar, dass der Bachelorstudiengang moderne Inhalte vermittelt und die Studierenden fachlich optimal vorbereitet werden, sie empfehlen aber im Sinne größtmöglicher Transparenz und Verlässlichkeit gegenüber potentiellen Arbeitgebern und Studieninteressierten eine präzisere Darstellung der fachlichen Qualifikationsziele. Die Gutachter sehen anhand der beschriebenen fachlichen Qualifikationsziele, dass der Masterstudiengang die Studierenden neben den grundlegenden Kenntnissen der Informatik und der Betriebswirtschaft auch zur selbständigen Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse befähigen soll. Weiterhin sollen die Absolventen in der Lage sein, „in einem internationalen Umfeld komplexe betriebliche und administrative Informationssysteme zu gestalten“. Mit dem Abschluss des Masterstudiums soll auch die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation in Form einer Promotion gegeben sein. Wie bereits zuvor angemerkt, sehen die Gutachter zwar auch hier grundlegend die fachlichen Qualifikationen abgedeckt, sie würden aber ebenfalls eine genauere Spezifizierung befürworten.

Insgesamt kommen die Gutachter nach dem Gespräch mit den Programmverantwortlichen zu dem Ergebnis, dass die Studiengänge sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen abdecken und dass die angestrebten Fähigkeiten mit den Qualifikationsprofilen Level 6 (Bachelor) und 7 (Master) des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen übereinstimmen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

In ihrer Stellungnahme zum Bericht legt die Hochschule dar, dass sie die Kritik der Gutachter insbesondere bezüglich der Beschreibung des gesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung in den Studienzielen aufnimmt und die entsprechenden Dokumente zeitnah zu überarbeiten gedenkt. Sie weist darauf hin, dass sie dabei das Ziel einer Reduktion auf die wesentlichsten Inhalte verfolgt. Nichtsdestotrotz soll eine Überarbeitung auch der Modulbeschreibungen hinsichtlich dieser Ziele erfolgen. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass persönlichkeitsbildende Elemente bereits besonderer Bestandteil der Module „Praxisbegleitenden Lehrveranstaltung – Grundlagen“ (Bachelor) und „Soziale Kompetenz“ (Master) darstellen und das darüber hinaus die Studierenden an der Hochschule München die Möglichkeit haben, das Zertifikat ETHIKUM als freiwillige Zusatzqualifikation zu erwerben.

Bis zur Vorlage der überarbeiteten Dokumente halten die Gutachter ihre Kritik vorerst aufrecht und bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung.

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Diploma Supplements
- Studien- und Prüfungsordnungen:
 - Master (Zugriff 17.02.2017): https://w3-mediapool.hm.edu/media-pool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/spo_6/spo_aktuell/07_inm_aktuell_spo.pdf
 - Bachelor (Zugriff 17.02.2017): https://w3-mediapool.hm.edu/media-pool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/spo_6/spo_aktuell/07_ibb_aktuell_spo.pdf

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

a) Studienstruktur und Studiendauer

Aus §3 der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiums geht hervor, dass die Regelstudienzeit des Studiengangs sieben Semester und insgesamt 210 ECTS-Punkte umfasst. Das Studium wird durch eine Bachelorarbeit mit begleitendem Kolloquium mit einem Gesamtumfang von 15 ECTS-Punkten (12+3) abgeschlossen. Für den Masterstudiengang ist in §5 der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt, dass dieser eine Regelstudienzeit von drei Semestern und 90 ECTS-Punkten vorsieht. Weiterhin kann der Masterstudiengang auch in einer sechssemestrigen Teilzeitvariante studiert werden. In beiden Varianten schließt eine

Masterarbeit im Umfang von 20 ECTS-Punkten das Studium ab. Somit erkennen die Gutachter, dass die Vorgaben der KMK zu Studienstruktur und Studiendauer dieser Studiengänge eingehalten werden.

b) Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Als Zugangsvoraussetzung für das Bachelorstudium gilt die Hochschulreife, wobei ein von der Fakultät und dem Prüfungsamt festzulegender Mindestnotendurchschnitt die Studienplatzvergabe regelt. Als Zugangskriterium für das Masterstudium formuliert §3 der Studien- und Prüfungsordnung den Nachweis über ein mindestens „gut“ bestandenes Bachelorstudium der Wirtschaftsinformatik oder eines verwandten Studienganges. Das Bachelorstudium muss mindestens sechs Semester und 180 ECTS-Punkte umfasst haben. Die Differenz von 30 ECTS-Punkten muss bis zum Ablegen der Masterprüfung nachgeleistet werden, wobei die Prüfungskommission festlegt, welche Prüfungsleistungen nachzuholen sind. Zusätzlich müssen Bewerber ihre überdurchschnittlichen Fähigkeiten im analytischen und strukturierten Denken durch das Ablegen des GRE-General Tests (Graduate Record Examination) mit mindestens gutem Ergebnis dokumentieren. Auf Nachfrage der Gutachter erläutern die Programmverantwortlichen, dass man sich für dieses Testverfahren entschieden hat, um auch internationalen Bewerbern ohne kostenintensive Anreise nach München eine Bewerbung zu ermöglichen. Die Gutachter können dieser Argumentation folgen.

c) Studiengangsprofile

Laut Selbstbericht ist der Masterstudiengang als forschungsorientiert konzipiert, was den Gutachtern in Anbetracht des erhöhten Theorieanteils des Studiums als durchaus nachvollziehbar erscheint. Auch wenn die Studierenden in verstärkter Form mit dem wissenschaftlichen Arbeiten vertraut gemacht werden, um sich auch anschließend durch eine Promotion weiter wissenschaftlich qualifizieren zu können, begrüßen die Gutachter den starken Praxisbezug.

d) Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Die studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung charakterisiert den Masterstudiengang als konsekutiven Studiengang, der einen erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudienganges voraussetzt. Die Gutachter können der Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutives Programm folgen, da dort vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen vermittelt und fachspezifische Anforderungen vorausgesetzt werden.

e) Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für die zu akkreditierenden Studiengänge jeweils nur ein Abschlussgrad vergeben wird und die Vorgaben der KMK somit eingehalten werden.

f) Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter entnehmen §13 der studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung, dass für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Akademische Grad eines „Bachelor of Science“ verliehen wird. Gleichermaßen erwerben Absolventen des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik nach §12 der Studien- und Prüfungsordnung den Akademischen Grad eines „Master of Science“. Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt das ergänzende Diploma Supplement.

Die Vorgaben der KMK sind somit erfüllt.

g) Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Modularisierung (einschl. Modulumfang), Modulbeschreibungen, Mobilität, Anerkennung), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Landesspezifische Strukturvorgaben des Landes Bayern

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Bayern fordern, dass die Zugangsvoraussetzungen für einen konsekutiven Masterstudiengang einen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss voraussetzen. Wie weiter oben in diesem Abschnitt erläutert wird, legt die Studien- und Prüfungsordnung in §3 fest, dass Bewerber einen Nachweis eines mindestens 180 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorabschlusses leisten müssen. Ferner sind in der Studien- und Prüfungsordnung weitere Zusatzvoraussetzungen (über den ersten Hochschulabschluss hinaus) festgelegt, insbesondere die Teilnahme am GRE-General Test. Für den Masterstudiengang beträgt die Regelstudienzeit grundsätzlich drei Semester; hinzu kommt noch eine Teilzeitvariante von 6 Semestern. Für grundständige Bachelorstudiengänge und die konsekutiv darauf aufbauenden Masterstudiengänge sind an der Hochschule München in der Summe 5 Jahre vorgesehen. Die Gutachter sehen damit die landesspezifischen Strukturvorgaben angemessen berücksichtigt.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Hochschule nimmt zu den in diesem Kriterium ausgeführten Punkten nicht weiter Stellung. Die Gutachter bewerten das Kriterium, insbesondere mit Bezug auf die Modulbeschreibungen, als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Ziele-Module-Matrizen im Selbstbericht
- Bewerbungsinformationen auf der Homepage:
 - Bachelor (Zugriff, 21.02.2017) : https://www.hm.edu/studieninteressiert/bewerbung/bachelor_bewerbung/index.de.html
 - Master (Zugriff, 21.02.2017) : https://www.hm.edu/studieninteressiert/bewerbung/master_bewerbung/index.de.html
- Studien- und Prüfungsordnungen:
 - Master (Zugriff 17.02.2017): https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/spo_6/spo_aktuell/07_inm_aktuell_spo.pdf
 - Bachelor (Zugriff 17.02.2017): https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/spo_6/spo_aktuell/07_ibb_aktuell_spo.pdf
- Studienplan für Bachelor und Master Wirtschaftsinformatik für das WS 2016/17 (Zugriff, 21.02.2017):
 - https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/fk07/fk07_lokal/studienangebot_3/studiengaenge_neu/docs/ibb_1/Studienplan_HM_WI_WS16-17V1.pdf

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studiengangskonzept / Umsetzung der Qualifikationsziele:

Das Studienkonzept des Bachelorstudiengangs ist auf sieben Semester, für den Master auf drei Semester ausgelegt, wobei der Master auch in einer Teilzeitvariante über sechs Semester studiert werden kann. In diesem Fall reduziert sich die Zahl der pro Semester zu

absolvierenden ECTS-Punkte. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass den Studierenden auf diese Weise ausreichend Raum für eine parallele berufliche Tätigkeit geboten werden soll, was die Gutachter begrüßen.

Die Gutachter untersuchen die vorliegenden Curricula beider Studiengänge mit Blick auf die formulierten Qualifikationsziele und berücksichtigen die Ziele-Module Matrizen, die im Selbstbericht aufgezeigt sind. Ferner ziehen sie die Modulbeschreibungen heran, um sich ein differenziertes Bild vom Inhalt der Module und des Curriculums zu verschaffen. Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik verstehen die Gutachter, dass sich die Veranstaltungen des Studiums in drei Säulen einteilen lassen: In einer ersten fachlichen Säule werden die Grundlagen in BWL („Betriebswirtschaft“, „Buchführung & Jahresabschluss“, „Kostenrechnung“, „Wirtschaftsprivatrecht“ und „Volkswirtschaft“), Informatik („Wirtschaftsinformatik a & b“, „Softwareentwicklung I und II“) und Mathematik („Wirtschaftsmathematik I und II“ und „Statistik und OR“) gelegt. Als zweite Säule schließt sich im dritten und vierten Semester hieran eine Vertiefung der drei Teilbereiche BWL, Informatik und Wirtschaftsinformatik an (u.a. durch Module wie „Informationssysteme I und II“, „Softwareengineering I und II“, „Bilanzierung und Steuern“ oder „Business Simulation“), die durch zwei Wahlpflichtmodule ergänzt wird (beispielsweise „Algorithmen & Datenstrukturen“, „IT-Sicherheit“ oder „Marketing“). Die letzten drei Semester des Bachelorstudiums werden als Individualisierungssäule verstanden, die den Studierenden in der Praxisphase und in der Anfertigung der Bachelorarbeit maximalen Raum zur eigenen Spezialisierung einräumt. Dafür können die Studierenden Veranstaltungen aus einem breiten, wandelbaren Portfolio von Wahlpflichtmodulen aus den unterschiedlichen Teilbereichen der Wirtschaftsinformatik wählen. Die abschließende Bachelorarbeit wird durch ein Kolloquium begleitet, das den Studierenden Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und weitere überfachliche Qualifikationen vermittelt. Insgesamt kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass diese curriculare Struktur alle Teilbereiche der Wirtschaftsinformatik angemessen berücksichtigt und die Studierenden in adäquater Weise auf eine berufliche Zukunft an der Schnittstelle zwischen BWL und Informatik vorbereitet. Auch wenn sie sich im Gespräch mit den Lehrkräften davon überzeugen konnten, dass eine vernünftige Verzahnung der unterschiedlichen Teilbereiche in gelungener Modulstruktur erfolgt, ließ sich diese Verzahnung aus den Modulbeschreibungen noch nicht nachvollziehbar entnehmen. Die Studierenden zeigen sich mit der curricularen Struktur grundsätzlich zufrieden, bemängeln aber die teils gravierenden inhaltlichen Divergenzen bei parallel in verschiedenen Klassen unterrichteten Einführungsmodulen wie der Softwareentwicklung. Aufgrund nicht klar beschriebener Lernziele für die Einführungsmodule würden teilweise unterschiedliche Schwerpunkte gelegt, welche die Studierenden verschieden gut auf die darauf aufbauenden Kurse

vorbereiteten. Die Gutachter können diese Kritik aufgrund der sehr generischen Beschreibung der Modul-Lernziele gut nachvollziehen und regen an, diese insbesondere für die Einführungsmodule zu konkretisieren. Es müsse gewährleistet werden, dass alle Studierenden nach dem Absolvieren der Grundlagenkurse über die gleichen Voraussetzungen und Kenntnisstände für den weiteren Studienverlauf verfügen, unabhängig vom Dozenten des Kurses. Zu einer klareren Zuordnung der einzelnen Module könnte nach Ansicht der Gutachter auch eine Überprüfung der Modultitel im Hinblick auf die Trennschärfe der Inhalte der einzelnen Veranstaltungen beitragen. Aufzählungen wie Softwareentwicklung I und II sowie Softwareengineering I und II unterstützen bei einer allzu generischen Lernzielbeschreibung sehr unterschiedliche individuelle Ausprägungen inhaltlicher Schwerpunkte durch das Lehrpersonal.

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik baut auf den Bachelorstudiengang auf und umfasst in den ersten beiden Semestern je sechs Module, zusammengesetzt aus den drei Teilbereichen der Wirtschaftsinformatik, die eine Individuelle Spezialisierung ermöglichen. Im dritten Semester absolvieren die Studierenden ein Projektstudium im Umfang von 10 ECTS-Punkten und die Masterarbeit von 20 ECTS-Punkten. Die Gutachter sehen die drei Fachbereiche der Wirtschaftsinformatik in den Mastermodulen angemessen repräsentiert. Zentrale Themengebiete der Informations- und Datenbanksysteme werden im Feld der Informatik vertieft. Zusätzlich erwerben die Studierenden über die Module „Verteilte Systeme“ und „IT-Infrastrukturen“ theoretisches und praktisches Wissen aus den Bereichen Software-Engineering und Datenkommunikation sowie Kenntnisse von und Verständnis für die Planung, die Organisation und den Betrieb von komplexen Informations- und Kommunikations-Infrastrukturen. Die Module im Bereich Wirtschaftswissenschaften legen einen Schwerpunkt auf das Rechnungswesen, erweitert durch die Finanzwirtschaft. Die Gutachter sehen, dass darüber hinaus die Studierenden durch die Module „Unternehmensmanagement“ und „Soziale Kompetenz“ hinreichend auf zukünftige Aufgaben in der Betriebsleitung und der Personalführung vorbereitet werden. Die Veranstaltungen der Wirtschaftsinformatik vertiefen schließlich insbesondere den Aspekt des Projektmanagements anhand von Modulen wie „Datenanalyse“, „Entscheidungstheorie“ oder „Projekt- und Qualitätsmanagement“. Die hier gewonnenen Erkenntnisse können anschließend im dritten Semester im sogenannten Projektstudium praktische Anwendung finden, was die Gutachter ausdrücklich positiv bewerten. Die Studierenden wählen aus jedem der drei Bereiche drei von vier Modulen aus, hinzu kommen drei Wahlpflichtmodule, die auch aus anderen Studiengängen, insbesondere der Betriebswirtschaft und Informatik, stammen können. Da der Studiengang Wirtschaftsinformatik von der Fakultät Informatik und Mathematik und der Fakultät Betriebswirtschaft gemeinsam getragen wird, bieten sich den Studierenden hier zahlreiche Möglichkeiten der individuellen Schwerpunktlegung. Allerdings kritisieren die

Studierenden, dass die Kooperation mit der Fakultät Betriebswirtschaft mitunter besser abgestimmt werden könnte. So fehlt auf der Homepage eine gebündelte Darstellung aller in Frage kommender Module aus allen Teilbereichen des Studiengangs. In der Folge fühlen sich die Studierenden teilweise schlecht über die Angebote der Betriebswirtschaft informiert. Die Gutachter regen daher eine kompaktere Präsentation aller möglichen Wahlmodule auf der Homepage der Wirtschaftsinformatik an, um die bestmögliche Kommunikation und Transparenz des Angebots zu gewährleisten. Abschließend beurteilen die Gutachter die gesteckten Qualifikationsziele als hinreichend in den Curricula abgebildet, auch wenn die konkrete Umsetzung der Inhalte aus den Modulbeschreibungen nicht unbedingt ersichtlich wird. Gleiches gilt für die curriculare Integration der verschiedenen Teilbereiche der Wirtschaftsinformatik, von der sich die Gutachter aber im Gespräch mit den Programmverantwortlichen überzeugen konnten.

Modularisierung / Modulbeschreibungen:

Für die erfolgreiche Absolvierung aller Module werden Leistungspunkte entsprechend dem ECTS-System vergeben. Die Gutachter können erkennen, dass die Studiengänge modularisiert sind und jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lernpaket darstellt. Kreditpunkte werden in Übereinstimmung mit den jeweiligen Prüfungsordnungen nur dann vergeben, wenn eine Modulprüfungsleistung erfolgreich erbracht wurde. Alle Module werden innerhalb eines Semesters abgeschlossen und umfassen einheitlich 5 ECTS-Punkte. Über die sieben bzw. drei Semester ist die Arbeitslast mit 30 ECTS-Punkten gleichmäßig verteilt, die Abschlussarbeiten werden mit 12 ECTS-Punkten (Bachelor) und 20 ECTS-Punkten (Master) bewertet. Somit halten die Gutachter die Modularisierung für gelungen und bestätigen, dass die Vorgaben der KMK eingehalten werden.

In Bezug auf die Modulbeschreibungen stellen die Gutachter jedoch einige Defizite fest, angefangen mit der Problematik, dass sie für die Studierenden und sonstige Interessenträger nicht über die Homepages zugänglich sind. Die Homepage des Masterstudienganges verfügt über keinen Link zu ihnen, derjenige auf der Homepage des Bachelorstudiengangs ist zumindest vorübergehend nicht funktionsfähig; der Studienplan, der ebenfalls über die Modulinhalte informiert, ist über die Homepage zudem nur schwer auffindbar. Aus Gründen der Transparenz und eines bestmöglichen Studienablaufs halten es die Gutachter für unverzichtbar, einen allgemeinen Zugriff auf die Modulbeschreibungen sicherzustellen. Die im Rahmen des Selbstberichtes zur Verfügung gestellten Modulbeschreibungen weisen weiterhin einige Mängel auf. Nach Ansicht der Gutachter werden Lernziele und Kompetenzen in den Modulbeschreibungen weitestgehend sehr generisch gehalten, beispielsweise wenn in „Wirtschaftsmathematik II“ als Ziel die „Fähigkeit zur praxisorientierten Anwendung ausgewählter Spezialthemen der Wirtschaftsmathematik“ ausgegeben wird. Ähnli-

ches gilt beispielhaft für „Softwareentwicklung I“, wo die Studierenden „die gelernten Fähigkeiten der Programmentwicklung in praktischen Programmierproblemen einsetzen“ sollen. Die Gutachter sehen hier nicht in ausreichendem Maße definiert, welche konkreten Fähigkeiten und Kenntnisse die Studierenden erworben haben sollen, insbesondere mit welchem thematischen Schwerpunkt. Die Programmverantwortlichen weisen im Gespräch darauf hin, dass derart generische Beschreibungen in der Absicht erfolgen, die Lehrenden in ihren Interessen und Schwerpunkten nicht zu sehr festzulegen, sondern vielmehr flexibel die Modulhalte je nach Lehrkraft und Forschungsschwerpunkt gestalten zu können. Die Gutachter teilen die Wertschätzung der Freiheit der Lehre zwar, erfahren aber von den Studierenden, dass eine mangelnde Festlegung der Lernziele mitunter zu stark abweichenden Lernergebnissen bei parallel durchgeführten Klassen führt, je nach Dozent. Dies halten die Gutachter vor allem bei den Einführungsmodulen für nicht zielführend und sie legen eine Überarbeitung dahingehend nahe, ein klareres inhaltliches Gerüst zu beschreiben, das zwar die Freiheit der Schwerpunktlegung ermöglicht, hingegen aber sicherstellt, dass ausgewogene Grundkenntnisse in allen Bereichen erworben werden. Eine verbesserte erkennbare Integration verschiedener Inhalte und insbesondere der Fachteilbereiche der Wirtschaftsinformatik könnte nach Ansicht der Gutachter auch über eine präzisere Formulierung von empfohlenen Kenntnisvoraussetzungen erfolgen, die genauer definieren, welche Fähigkeiten zuvor in anderen Modulen bereits erworben worden sein sollten. Weiterhin bemerken die Gutachter, dass, ähnlich wie bei den Studienzielen, auch in den Modulbeschreibungen nähere Angaben zu den überfachlichen Kompetenzen und der Persönlichkeitsbildung fehlen. Auch dies sollten im Rahmen einer Überarbeitung ergänzt werden. Grundsätzlich wundern sich die Gutachter darüber, dass einige der Modulbeschreibungen laut Studienplan auf dem Überarbeitungsstand von 2010 sind, beispielsweise „Softwareentwicklung II“. Hier raten die Gutachter dringend zu einer Aktualisierung der Beschreibungen, auch im Hinblick auf die angegebenen Literaturempfehlungen, die dementsprechend nicht mehr auf dem aktuellsten Stand sind. Zusammenfassend kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Modulbeschreibungen mit Blick auf die zuvor gemachten Erläuterungen zunächst überarbeitet und dann veröffentlicht werden müssen.

Didaktisches Konzept / Praxisbezug:

Den didaktischen Anspruch sehen die Gutachter in beiden Studiengängen in Form verschiedener Lehrveranstaltungstypen gewährleistet. Das Lehrangebot umfasst Vorlesungen, Seminare, praktische Übungen und die jeweiligen Abschlussarbeiten. Die Gutachter gewinnen im Gespräch mit dem Lehrpersonal einen besonders positiven Eindruck vom didaktischen Konzept, mit dem die Professoren darum bemüht sind, den Unterricht anschaulich zu gestalten und die Studierenden zur aktiven Mitarbeit zu motivieren. Die Gutachter er-

fahren, dass Kurse, die zumeist parallel in mehreren Zügen angeboten werden, bei Nachfrage durch ausländische Studierende auch auf Englisch unterrichtet werden. Die Studierenden äußern hierzu im Gespräch den Wunsch, das englischsprachige Unterrichtsangebot zu erweitern, auch im Sinne der gewünschten Internationalisierung des Studiengangs. Die Gutachter regen daher an, bei gleichzeitiger Durchführung identischer Kurse immer einen englischsprachigen Zug zu integrieren, um interessierten deutschsprachigen Studierenden die Möglichkeit zu bieten, ihr Fachenglisch weiter zu verbessern.

Am starken Praxisbezug sowohl des Bachelor- als auch des Masterstudiengangs besteht in den Augen der Gutachter kein Zweifel. Neben zahlreichen praktischen Übungen im Rahmen der Veranstaltungen werden die Studierenden im Verlauf des Praxissemesters intensiv in die betriebliche Tätigkeit eingebunden. Besonders positiv bewerten die Gutachter auch die Angebote des Projektstudiums im Masterstudiengang und der Business Simulation im Bachelorstudiengang, die den Studierenden über einen längeren Zeitraum die Möglichkeit bieten, Gelerntes in Planspielen und in verschiedenen Projektstufen praktisch anzuwenden. Die Teilzeitstudierenden im Masterstudiengang sind aufgrund ihrer parallelen, kontinuierlichen Tätigkeit im Betrieb natürlich in besonderer Weise in die Praxis eingebunden, absolvieren aber, wie die Gutachter erfahren, kein separates Studienprogramm. Sie belegen die identischen Kurse wie Vollzeitstudierende, müssen aber weniger ECTS-Punkte im Semester erreichen. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass dies eine hinreichend praktikable Vorgehensweise darstellt.

Zugangsvoraussetzungen:

Die Zugangsvoraussetzungen wurden bereits unter Kriterium 2.2 behandelt.

Anerkennungsregeln / Mobilität:

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Zahl der Studierenden, die an internationalen Mobilitätsprogrammen teilgenommen haben, im Vergleich zur letzten Akkreditierung prozentual deutlich gestiegen ist. Nichtsdestotrotz stellen sie fest, dass nach wie vor, insbesondere von den Bachelorstudierenden, nur verhältnismäßig wenige Studierenden den Weg an eine ausländische Hochschule wagen. Die Programmverantwortlichen sind sich dieser Problematik bewusst und können im Gespräch mit den Gutachtern deutlich machen, dass man sehr daran interessiert ist, sowohl die existierenden Angebote als auch die Kommunikation über mögliche Unterstützungsangebote auch durch das International Office zu verbessern. Mögliche Gründe für das geringe Interesse von Seiten der Studierenden könnten die Probleme auf dem Münchner Wohnungsmarkt ebenso wie der Verdienstaufschlag bei berufstätigen Studierenden sein. Grundsätzlich ist ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust möglich, er empfiehlt sich besonders im Rahmen des Praxissemesters, oder auch während

der Anfertigung der Bachelor- bzw. Masterarbeit. Die Studierenden bestätigen dies prinzipiell.

In §4 der Allgemeinen Prüfungsordnung ist festgehalten, dass Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, anerkannt werden, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen. Eine Ablehnung der Anerkennung muss von den Prüfern schriftlich begründet werden. Damit sehen die Gutachter die Beweislastumkehr im Sinne der Lissabon Konvention (Art. III.3 Absatz 5) als erfüllt an. Darüber hinaus ist in diesem Paragraphen festgelegt, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen dürfen. Die Gutachter erachten diese Regelung für ausreichend.

Studienorganisation:

Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter entnehmen der Stellungnahme der Hochschule, dass die generische Beschreibung der Modulziele gewählt wurde, um eine ausgewogene Mischung zwischen Standardisierung und Spezifizierung in den Modulen sicherzustellen. Jedoch ist beabsichtigt, das Modulhandbuch bis zum WS 2017/18 auf die Verzahnung und die Konkretisierung der generischen Modul-Lernziele hin zu überprüfen und Unstimmigkeiten zu bereinigen. In diesem Kontext werden auch die Modultitel bei der nächsten Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung zum Thema gemacht und auf eine mögliche Schärfung hin überprüft.

Bezüglich der besseren Kommunikation der Lehrangebote der Betriebswirtschaft erklärt die Hochschule, sich in Abstimmung mit den Studierenden über eine klarere Kommunikation beraten und entsprechende Maßnahmen einleiten zu wollen. Es seien derzeit aber alle diejenigen Bachelor und Master-Module der FK 10, die von der Prüfungskommission genehmigt wurden, im Modulhandbuch des Studiengangs enthalten und dokumentiert.

Im Hinblick auf die Zugänglichkeit der Modulbeschreibungen erklärt die Hochschule, die Anregung der Gutachter gerne aufzugreifen. Sie sollen nun über die Homepages der Studiengänge verlinkt und damit an prominenterer Stelle verortet sein als bisher. Der entsprechende Link (<http://www.cs.hm.edu/meinstudium/studienorganisation/index.de.html>)

wird bereits angezeigt, war zum Zeitpunkt der Berichtslegung aber noch nicht funktionsfähig.

In Bezug auf die ausgewogene Verzahnung der drei Fachrichtungen der Wirtschaftsinformatik besonders in den Einführungsmodulen verweist die Hochschule auf die leicht überarbeitete Struktur des Bachelorstudiengangs, welche die drei Phasen Grundlagen, Vertiefung und Individualisierungen stärker verdeutlicht. Da diese Darstellung den Gutachtern bereits vorgelegen hat, kann die Hochschule die geäußerte Kritik in diesem Punkt nicht nachvollziehen. Die Gutachter akzeptieren diese Darlegung und sehen ihre Kritik somit als erfüllt an.

Die Kritik der Gutachter an den veralteten Modulbeschreibungen nimmt die Hochschule sehr ernst und wird diese im Rahmen der Grundüberarbeitung des Modulhandbuchs entsprechend aktualisieren. Insgesamt warten die Gutachter die Umsetzung der angekündigten Veränderungen ab und bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Studienplan für Bachelor und Master Wirtschaftsinformatik für das WS 2016/17 (Zugriff, 21.02.2017):
- https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/fk07/fk07_lokal/studienangebot_3/studiengaenge_neu/docs/ibb_1/Studienplan_HM_WI_WS16-17V1.pdf
- Studien- und Prüfungsordnungen:
 - Master (Zugriff 17.02.2017): https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/spo_6/spo_aktuell/07_inm_aktuell_spo.pdf
 - Bachelor (Zugriff 17.02.2017): https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/spo_6/spo_aktuell/07_ibb_aktuell_spo.pdf

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Eingangsqualifikationen / Studienplangestaltung:

Hierzu sind die einschlägigen Erörterungen unter Kriterium 2.2 zu vergleichen. Die Gutachter sehen angemessene Eingangsqualifikationen für beide Studiengänge formuliert, um die Studierbarkeit beider Studiengänge zu gewährleisten.

Studentische Arbeitslast:

Wie unter Kriterium 2.3 dargelegt, sieht der Studienverlaufsplan 30 ECTS-Punkte pro Semester vor. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die Arbeitslast gleichmäßig über die Semester verteilt ist. Sie erkennen, dass man insgesamt darum bemüht ist, regelmäßig den Workload der Studierenden in den einzelnen Veranstaltungen zu erfassen, erfahren aber auch von den Studierenden, dass Veranstaltungen aus dem Bereich Informatik tendenziell als deutlich arbeitsintensiver empfunden werden als Veranstaltungen aus dem Bereich Betriebswirtschaft. Dies spiegelt sich nicht in den gleichmäßig vergebenen 5 ECTS-Punkten pro Modul wider. Dementsprechend legen die Gutachter nahe, sich noch intensiver darum zu bemühen, den realen Arbeitsaufwand der Studierenden zu erheben um bei erheblichen Abweichungen die Inhalte oder ECTS-Berechnung der Module anpassen zu können. Insgesamt gewinnen die Gutachter aber den Eindruck, dass sich die Arbeitslast über das Semester verteilt ausgleicht und einem erfolgreich absolvierten Studium nicht im Wege steht.

Prüfungsbelastung und -organisation:

Die Prüfungsbelastung sowie die Prüfungsorganisation in den betrachteten Studiengängen wird von den Gutachtern als insgesamt angemessen beurteilt. Die Verantwortlichen der Hochschule sind darum bemüht, eine zu hohe Dichte an Prüfungen zu vermeiden und in der Prüfungsphase zwischen den Prüfungen einen angemessenen Freiraum zu gewährleisten. Zusätzlich zu den Modulabschlussprüfungen werden in einigen Fächern studienbegleitende Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen gefordert. Die Programmverantwortlichen sehen hierin ein adäquates Mittel, um kontinuierlich die Arbeitsfortschritte der Studierenden zu überprüfen. Die Studierenden beurteilen diese zusätzliche Prüfungsbelastung als nicht zu hoch. Die Bewertung der Leistungsnachweise fließt nicht in die Modulnote ein und reflektiert in angemessener Weise den eigenen Leistungsstand. Nicht bestandene Modulprüfungen müssen im folgenden Semester wiederholt werden. Trotz der allgemein guten Prüfungsorganisation stellen die Gutachter fest, dass die Prüfungsdichte mit durchschnittlich sechs Modulabschlussprüfungen recht hoch ist, was die Studierenden bestätigen. Die Gutachter verstehen nach Rücksprache mit den Programmverantwortlichen, dass der bestehende Prüfungszeitraum kaum ausgedehnt werden kann, regen aber an, ggf. einzelne Module nicht über Klausuren, sondern über semesterbegleitende Projekte oder ähnliche alternative Prüfungsformen zu prüfen. Dies könnte die Gesamtzahl der Prüfungen in der Prüfungsphase reduzieren. *Das Prüfungssystem wird im Übrigen eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.*

Beratung / Betreuung:

Die Gutachter erfahren, dass den Studierenden ein reichhaltiges Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Den Studierenden der Wirtschaftsinformatik stehen von Seiten der Fakultät Studienberater für Bachelor- und Masterstudierende zur Verfügung, außerdem gibt es einen Beauftragten für das praktische Studiensemester. Zusätzlich zum International Office gibt es einen Auslandsbeauftragten des Studiengangs, eine Lernberatung und eine psychosoziale Betreuung. Auf Hochschulebene steht den Studierenden auch die Beratung durch das Career Center zur Verfügung sowie zahlreiche weitere Angebote in Bezug auf Wohnen, Leben, Arbeiten und Studieren. Allgemeinen sind die Gutachter überzeugt, dass die Studierenden umfassend betreut und beraten werden und dass neben den offiziellen Beratungsangeboten ein direkter, persönlicher Kontakt zwischen Studierenden, Programmverantwortlichen und Dozenten gepflegt wird.

Studierende mit Behinderung:

Nach §5 der Rahmenprüfungsordnung der Bayerischen Hochschulen ist geregelt, dass Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, ein Nachteilsausgleich gewährt wird, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden. Damit sehen die Gutachter die Belange von Studierenden mit Behinderung in angemessener Weise berücksichtigt.

Insgesamt fördern die genannten studien- und prüfungsorganisatorischen Aspekte, einschließlich der Zugangsregelung, die Studierbarkeit der Studienprogramme.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Mit Bezug auf den Aspekt des recht dichten bzw. kurzen Prüfungszeitraums bestätigt die Hochschule erneut, dass eine zeitliche Veränderung rechtlich nicht möglich ist. Sie kündigt aber an, wie von den Gutachtern vorgeschlagen, zu prüfen, inwieweit sich Klausuren durch alternative Prüfungsformen ersetzen lassen. Solange dieser Prozess andauert behalten die Gutachter ihre Kritik bei und bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule

- Studienplan für Bachelor und Master Wirtschaftsinformatik für das WS 2016/17 (Zugriff, 21.02.2017):
- https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/fk07/fk07_lokal/studienangebot_3/studiengaenge_neu/docs/ibb_1/Studienplan_HM_WI_WS16-17V1.pdf
- Studien- und Prüfungsordnungen:
 - Master (Zugriff 17.02.2017): https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/spo_6/spo_aktuell/07_inm_aktuell_spo.pdf
 - Bachelor (Zugriff 17.02.2017): https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/spo_6/spo_aktuell/07_ibb_aktuell_spo.pdf

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Kompetenzorientierung der Prüfungen:

Die Prüfungsorganisation wurde bereits unter Kriterium 2.4 erläutert. Die Module in beiden Studiengänge werden mit einer Prüfung abgeschlossen. Anhand der verfügbaren Unterlagen gewinnen die Gutachter den Eindruck, dass weitgehend schriftliche Klausuren vorgesehen sind. Wie bereits zuvor dargelegt, erscheint es den Gutachter hilfreich, auch alternative Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen oder semesterbegleitende Projektarbeiten als Modulprüfung in Erwägung zu ziehen. Auf diese Weise ließe sich auch die Zahl der Prüfungen in der Prüfungsphase reduzieren. Die Gutachter nehmen Einsicht in Prüfungsunterlagen verschiedener Module sowie in Abschlussarbeiten aus dem Bachelor- und Masterprogramm. Dabei können sie klar erkennen, dass die gesteckten Qualifikationsziele der Studiengänge erreicht werden.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.4, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter verstehen nach Ausführung der Hochschule, dass eine regelmäßige Überprüfung der Prüfungsformen, insbesondere auch im Hinblick auf alternative und semesterbegleitende Prüfungsformen, erfolgt. Zurzeit sind die Prüfungsformen der Individualisierungs- und Vertiefungsmodule, d.h. FWPs und Seminare (B31 – B36 und M13 – M15) flexibel, wobei es sich in der Regel um eine Studienarbeit, die um ein Kolloquium und in Ausnahmefäl-

len um eine schriftliche Prüfung ergänzt wird handelt. Bei den Modulen B21, B29, B30 sowie M07, M08 und M12 wird keine schriftliche Prüfung abgenommen. Nach diesen Erläuterungen beurteilen die Gutachter das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Auditgespräche
- Homepage des Competence Center Wirtschaftsinformatik (CCWI) (Zugriff am 22.02.2017): <https://www.wirtschaftsinformatik-muenchen.de/>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Studiengänge der Wirtschaftsinformatik werden, wie die Gutachter erfahren, von den Fakultäten 07 „Informatik und Mathematik“ und 10 „Betriebswirtschaft“ gemeinsam getragen. Die Studierenden besuchen dabei Veranstaltungen aus beiden Fakultäten zusammen mit Studierenden anderer Fächer. Die Gutachter haben den Eindruck, dass diese Kooperation im Großen und Ganzen gut funktioniert, nehmen aber auch die Kritik der Studierenden ernst, dass insbesondere die Kommunikation von spezifisch betriebswirtschaftlichen Veranstaltungsangeboten, die im Wahlbereich auch von Studierenden der Wirtschaftsinformatik besucht werden können, noch verbessert werden sollte. Hinzu kommt, dass sich auf der Homepage der beiden Studiengänge kein Verweis auf die Kooperation mit der Fakultät 10 findet, obwohl die Studierenden in der Regel zwei Tage der Woche am Standort der Betriebswirtschaft verbringen. Es findet sich kein Link zur Fakultät für Betriebswirtschaft und kein gemeinsam erstelltes Modulhandbuch, das sämtliche für Studierende der Wirtschaftsinformatik wählbaren Veranstaltungen auflistet. Hier sehen die Gutachter durchaus noch Verbesserungspotential.

Sehr angetan waren die Gutachter von der Kooperation mit dem an der Hochschule München installierten Competence Center Wirtschaftsinformatik (CCWI). Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen erfahren sie, dass diese Einrichtung dazu genutzt wird, kombinierte Forschungsanträge zu erstellen und gemeinsam Projekte zu bearbeiten. Es bietet Forschungsplätze für Abschlussarbeiten und Promotionen, sowie die Möglichkeit, in regelmäßigen Forschungskolloquien den wissenschaftlichen Austausch zu üben. Die Studierenden bestätigen gegenüber den Gutachtern, dass das CCWI eine attraktive Perspektive, insbesondere für die fortgeschrittenen Semester, darstellt, um Forschung und Praxis miteinander zu verbinden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Zur Kooperation der beiden Fakultäten 07 und 10 legt die Hochschule dar, dass eine bessere Präsentation über Link an prominenter Stelle des Internetauftritts erreicht werden soll. Wie bereits ausgeführt ist der Link für das gemeinsame Modulhandbuch zwar gesetzt aber noch nicht funktionsfähig. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Zusammenarbeit zwischen den beiden Fakultäten zum Beispiel auch über die Informationsbroschüre auf den Seiten des Masterstudiengangs sichtbar gemacht wird. Das „Gateway“ zu den Studiengängen befindet sich auf den Webseiten der Fakultät 07, was jedoch nicht impliziert, dass die Wirtschaftsinformatik von der Fakultät 07 Informatik und Mathematik in Kooperation mit der Fakultät 10 Betriebswirtschaft ausgerichtet wird. Beide Fakultäten seien gleichberechtigte Partner. Die Gutachter erkennen diese Bemühungen an und bewerten das Kriterium abgesehen von der noch fehlenden Verlinkung der Modulbeschreibungen als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Homepage des Bayerischen Zentrums für Hochschuldidaktik (Zugriff am 22.02.2017):
 - <https://www.diz-bayern.de/>
- Auditgespräche
- Begehung der Institutionen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Personelle Ausstattung:

Den eingereichten Unterlagen des Selbstberichts zu Ressourcen und Betreuungsrelation sowie den Personalhandbüchern der Fakultäten 07 und 10 entnehmen die Gutachter, dass die personelle Ausstattung für die Studiengänge sowie die qualitative Eignung der Lehrkräfte gut und die Durchführung der Programme für den Akkreditierungszeitraum gewährleistet ist. Ergänzt werden die Professuren durch 20 wissenschaftliche Mitarbeiter an der Fakultät 07 sowie einen großen Pool von externen Lehrbeauftragten, die im Bedarfsfall einspringen können und darüber hinaus durch praxisnahe Wahlpflichtangebote, die Studierenden in Kontakt mit den aktuellsten Anforderungen der Industrie bringen.

Personalentwicklung:

Dem Gespräch mit den Lehrkräften entnehmen die Gutachter, dass alle Rahmenbedingungen für eine Weiterbildung des Lehrpersonals gegeben sind. Über das Bayerische Zentrum für Hochschuldidaktik in Ingolstadt (DiZ) wird eine Vielzahl an optionalen Kursen angeboten, die bis zu einem gewissen Limit von der Fakultät bezahlt werden. Darüber hinaus erfahren die Gutachter, dass neuberufene Professoren mindestens fünf Schulungstage dort zu absolvieren haben, was sie für eine hilfreiche Regelung halten, um die Professoren didaktisch weiterzubilden. Abgesehen vom DiZ berichten die Professoren von zahlreichen weiteren Angeboten wie beispielsweise einem Sprachkolleg, das regelmäßig Sprachschulungen in Cambridge anbietet und sich ebenfalls großen Zuspruchs erfreut. Die Gutachter sehen demnach die Rahmenbedingungen für die Personalentwicklung als gegeben an. Kritischer beurteilen die Gutachter die Voraussetzungen für die Durchführung von Forschungssemestern. Sie erfahren, dass diese zwar grundsätzlich möglich sind und auch durchaus regelmäßig von den Professoren in Anspruch genommen werden, dass die Fakultäten aber mit der Umsetzung und Realisierung dieser Forschungssemester von der Hochschule weitestgehend alleingelassen werden. So wird der Lehrausfall kostentechnisch für die Fakultät nicht von der Hochschule ausgeglichen, was wiederum die Finanzierung kompliziert gestaltet. Die Gutachter nehmen diesen Aspekt auf und empfehlen der Hochschule, die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Forschungssemestern weiter zu verbessern.

Finanzielle und sächliche Ausstattung:

Allgemein bewerten die Gutachter die finanzielle und sächliche Ausstattung der Studiengänge als gut, die Ausstattung der Labore und der Bibliothek sind ausgezeichnet. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen und Studierenden erfahren sie aber auch, dass die Raumsituation an der Hochschule aufgrund wachsender Studierendenzahlen angespannt ist. Die Gutachter verstehen, dass die Lage im Zentrum Münchens eine räumliche Erweiterung deutlich erschwert und begrüßen, dass man trotzdem intensiv darum bemüht ist, Möglichkeiten zu finden, neue Räume zu integrieren. Die Raumnot führt nach Ansicht der Studierenden auch dazu, dass die allgemeinen Lernräume insbesondere in den Prüfungsphasen überbelegt sind, zumal es zu wenige Räume speziell für Studierende der Wirtschaftsinformatik gebe. Während des Rundgangs durch die Räumlichkeiten vor Ort fanden die Gutachter diesen Eindruck bestätigt. Sie regen daher an, zumindest für die Prüfungsphasen explizite Lernräume für die Studierenden der Wirtschaftsinformatik auszuweisen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Zur Verbesserung der Forschungsaktivitäten des Lehrpersonals beispielsweise durch Forschungssemester betont die Hochschule, dass eine bestmögliche Förderung der Forschungstätigkeit der ProfessorInnen und damit die Reflexion und ggfs. Anpassung bestehender Instrumente angestrebt wird. Bei der Problematik der Lernräume werden derzeit die zur Verfügung stehenden freien Räume über das Informationssystem der Fakultät Informatik und Mathematik (<https://w3-o.cs.hm.edu:8000/public/bookings/>) angezeigt. Ein weitere Verbesserung dieses Informationssystems und die Schaffung weitere Lernräume wird angestrebt.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen (RaPO): <http://gesetze-bayern.de/Content/Document/BayRaPO/True>
- Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München: https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/spo_6/apo.pdf
- Studien- und Prüfungsordnungen:
 - Master (Zugriff 17.02.2017): https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/spo_6/spo_aktuell/07_inm_aktuell_spo.pdf
 - Bachelor (Zugriff 17.02.2017): https://w3-mediapool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_transfer/download_13/spo_6/spo_aktuell/07_ibb_aktuell_spo.pdf
- Diploma Supplements

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter sehen alle Dokumente für den Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert. Die Ordnungen haben die hochschulüblichen rechtlichen Genehmigungsverfahren durchlaufen und stehen in in Kraft gesetzter

Form veröffentlicht auf der Webseite der Hochschule zur Verfügung. Die Gutachter betonen nochmals, dass auch die überarbeiteten Modulbeschreibungen über die Homepage der Studiengänge leicht zugänglich gemacht werden und dabei alle relevanten Kurse aus beiden Fakultäten umfassen sollten.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Abgesehen von der Problematik der Verlinkung der Modulbeschreibungen sehen die Gutachter das Kriterium als überwiegend erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule (inklusive Anhänge: Lehrbericht des Studiendekans 2014 und 2015, Evaluierungsbögen, Metafragebogen, Evaluierung der Lehre e-Voting, Grundsätze der studentischen Lehrevaluation)
- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass an der Hochschule München und in den Studiengängen der Wirtschaftsinformatik ein mehrschichtiges Qualitätssicherungssystem etabliert wurde, das regelmäßig darum bemüht ist, Feedback von Studierenden, Lehrenden, Absolventen und Arbeitgebern zu erfassen und in der Konsequenz bei Kritik eine Verbesserung der Zustände zu initiieren.

Kern des Qualitätsmanagements sind verschiedene Evaluierungen der Lehrveranstaltungen, zusätzlich zu Befragungen von Studienanfängern, fortgeschrittenen Studierenden sowie Absolventen. Die Gutachter erfahren, dass grundsätzlich alle Dozenten vom Studiendekan dazu angehalten sind, jede Lehrveranstaltung zu evaluieren, dies geschieht auch in den meisten Fällen. Die Veranstaltungen von Lehrbeauftragten werden grundsätzlich immer evaluiert, um den Qualitätsstandard hier genau und kontinuierlich überprüfen zu können. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen werden von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen und diskutiert. Sehr kritisch beurteilen die Gutachter, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen nur indirekt an den Studiendekan weitergeleitet werden; die Lehrenden müssen in einem Metafragebogen die Antworten der Studierenden wiedergeben, welcher anschließend vom Studiendekan eingesehen wird.

Dass Dozenten dazu angehalten sind, die an ihnen womöglich geäußerte Kritik selbst weiterzugeben, erachten die Gutachter als wenig zielführend und sehen hier noch erheblichen Raum für eine verbesserte Schließung der Regelkreise.

Abgesehen von diesem Aspekt gewinnen die Gutachter einen positiven Eindruck vom intensiven Austausch zwischen Studierenden, Lehrenden, Absolventen und Arbeitgebern, die über die Evaluationen auch in die Weiterentwicklung bzw. Neukonzeption von Studiengängen eingebunden sind. Auch die Studierenden bestätigen, dass sie sich ernst genommen fühlen, gefragt werden und bei Bedarf jederzeit offen Kritik an bestehenden Verhältnissen äußern können.

Neben den Lehrveranstaltungsevaluationen werden auch alle neu immatrikulierten Studierenden zu ihrem Hintergrund, ihrer Motivation und den Gründen ihrer Hochschulwahl befragt. Die Gutachter sehen hierin ein geeignetes Mittel, um die Außenwirkung der Studiengänge und der Hochschule insgesamt zu erfassen und die Bedarfslage, Vorkenntnisse und Interessenlagen von Studienanfängern zu eruieren. Gleichzeitig ist die Hochschule auch darum bemüht, die Gründe von Studienabbrechern zu ermitteln. Über eine eingerichtete Alumni-Datenbank und eine Alumni-Gruppe bei XING bemüht man sich darum, den Kontakt zu Absolventen zu halten und nähere Angaben über ihren weiteren Karriereweg zu gewinnen. Die Qualität der Hochschule wird auch regelmäßig durch externe Befragungen (beispielsweise den DZHW-Studienqualitätsmonitor, das CHE-Hochschulranking oder den Universum Student Survey) überprüft. Insgesamt sehen die Gutachter, dass die Hochschule und die beteiligten Fakultäten großes Engagement im Qualitätsmanagement zeigen und alle Interessenträger aktiv in die Weiterentwicklung von Studium und Lehre eingebunden werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Zur Kritik der Gutachter an dem System, dass die Lehrenden selbst die Ergebnisse ihrer Evaluationen zusammenfassen und an den Studiendekan weiterleiten müssen, erklärt die Hochschule, dass sie aufgrund der vertrauensvollen Zusammenarbeit an der FK und durch die Sicherung der Qualität der Berufungsverfahren einen unmittelbaren Schluss des Regelkreises als gegeben ansieht. Im Fall von Lehrbeauftragten werde ein weitreichenderes Verfahren im Sinne von vermehrten proaktiven Rücksprachen mit den Studierenden durchgeführt. Die Gutachter verstehen diese Erläuterung, halten aber an ihrer ursprünglichen Kritik fest und bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch
--

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Homepage zum Studium mit vertiefter Praxis (Zugriff 22.02.2017):
<http://www.cs.hm.edu/studienangebote/dualesstudium/bersichtdualesstudium.de.html>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der vorliegende Bachelorstudiengang wird auch in einem Studienmodell mit vertiefter Praxis (duale Variante) angeboten. Das Angebot orientiert sich, wie die Gutachter sehen, an den von der Marke „Hochschule dual“ eigens dafür entwickelten Qualitätsstandards, die ihrerseits die landesrechtlichen Rahmenbedingungen sowie die KMK-Vorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen berücksichtigen.

Die Studienvariante mit vertiefter Praxis sieht in das Studium integrierte, iterative Praxisphasen im jeweiligen Praxis- bzw. Ausbildungsbetrieb vor, die innerhalb der Regelstudienzeit des regulären Vollzeit-Referenzstudienganges durchzuführen sind. Dabei sind die kooperierenden Unternehmen wesentlich an der Auswahl der Studierenden beteiligt. Neben den hochschulischen Zugangsvoraussetzungen müssen Bewerber einen unternehmensinternen Auswahlprozess durchlaufen, der nicht an die Aufnahme an der Hochschule München gekoppelt ist. Diese zusätzliche Arbeitsbelastung stellt sich den Gutachtern im Gespräch mit den Studierenden zwar als Herausforderung, nicht aber als zwangsläufige Behinderung des Studiums in der Regelstudienzeit dar.

Alle praktisch relevanten und den Status der dual Studierenden umfassend absichernden Regelungen müssen in den obligatorischen Ausbildungs- bzw. Praktikumsverträgen getroffen werden, welche die dual Studierenden mit dem jeweiligen Ausbildungs- bzw. Praxisbetrieb vor Aufnahme des dualen Studiums abschließen. Dafür bietet das Netzwerk „Hochschule dual“ der bayerischen Fachhochschulen geeignete Muster, die individuell angepasst, auch von der Hochschule München für die dualen Studienmodelle genutzt werden. Positiv ist aus Sicht der Gutachter in diesem Zusammenhang ebenfalls hervorzuheben, dass für interessierte Studierende und Unternehmen umfassende Informationen über das duale Studium übersichtlich und leicht zugänglich auf den Webseiten der Hochschule zur Verfügung stehen.

Neben den dualen Studienvarianten können Studierende des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik ihr Studium auch in Teilzeit absolvieren. Die Gutachter verstehen, dass die Regelstudienzeit in diesem Fall von drei auf sechs Semester verlängert wird, sich also

die zeitliche Belastung der Studierenden pro Semester um die Hälfte verringert. Abgesehen davon besuchen die Studierenden die gleichen Veranstaltungen wie die Vollzeitstudierenden, exklusive Kurse am Wochenende oder abends finden nicht statt. Die Gutachter beurteilen die Regelungen für Teilzeitstudierende als insgesamt ausreichend und einem erfolgreichen Studienabschluss nicht hinderlich.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.10:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Homepage der Frauenbeauftragten der Hochschule (Zugriff, 22.02.2017): http://www.cs.hm.edu/die_fakultaet/frauenbeauftragte/index.de.html
- Homepage „Studierenden mit Kind“ (Zugriff, 22.02.2017): http://www.cs.hm.edu/die_fakultaet/frauenbeauftragte/studierenden_mit_kind.de.html
- Homepage „Gender und Gleichstellung“ (Zugriff, 22.02.2017): https://www.hm.edu/allgemein/hochschule_muenchen/familie_gender/gleichstellung/index.de.html
- Gleichstellungskonzept der Hochschule (Zugriff, 22.02.2017): https://w3-media-pool.hm.edu/mediapool/media/dachmarke/dm_lokal/gender/gleichstellung_1/Gleichstellungskonzept_HM_2012.pdf

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter stellen fest, dass die Hochschule München ein angemessenes Gleichstellungs- und Diversitykonzept verfolgt, welches sich auch in zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Frauen, Studierende mit Kindern, Studierende mit Migrationshintergrund sowie Studierende mit Behinderung manifestiert. Darüber hinaus sind die Fakultäten systematisch darum bemüht, den Frauenanteil sowohl unter den Studierenden als auch unter den Lehrenden zu erhöhen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Keine

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (06.04.2017)

Die Hochschule legt in einem separaten Dokument eine ausführliche Stellungnahme vor.

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (13.04.2017)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2024

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele müssen hinsichtlich der überfachlichen Qualifikationen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung präzisiert werden. Zugleich ist für eine homogene Präsentation der Studienziele in allen relevanten Dokumenten zu sorgen.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele (auch überfachliche Kompetenzen) und empfohlene inhaltliche Voraussetzungen (bezogen auf vorhergehende Module) informieren. Für die Grundlagenkursen müssen die Lernziele so beschrieben werden, dass Studierende aus unterschiedlichen Gruppen verlässlich die gleichen Kenntnisse erwerben.
- A 3. (AR 2.2/2.6/2.8) Alle Modulinformationen müssen in einem zusammenhängenden Dokument für den jeweiligen Studiengang Wirtschaftsinformatik zugänglich sein. Die vollständigen Modulbeschreibungen müssen für alle Studierenden und Lehrenden zugänglich sein.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen Literatur in angemessenem Umfang anzugeben bzw. diese zu aktualisieren.
- E 2. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Modulnamen im Hinblick auf die Trennschärfe der Inhalte der einzelnen Veranstaltungen zu überprüfen.

- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Bemühungen die Arbeitslast der Studierenden zu erheben, weiter zu intensivieren und bei Abweichungen eine Anpassung vorzunehmen.
- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, das optionale Angebot an Fachveranstaltungen in englischer Sprache zu erhöhen.
- E 5. (AR 2.9) Es wird empfohlen, im Sinne der Transparenz und der Schließung der Regelkreise Evaluationsergebnisse auch modulübergreifend zu präsentieren und zugänglich zu machen; es sollten Abläufe verstärkt werden, die sicherstellen, dass geäußerte Kritik auf zentralen Ebenen analysiert und über Verbesserungen diskutiert wird.
- E 6. (AR 2.7) Es wird empfohlen, die Organisation und Finanzierung von Forschungssemestern weiter zu verbessern.
- E 7. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Lernräumen zur Verfügung zu stellen.

G Stellungnahme des Fachausschusses 07 (08.06.2017)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss schließt sich der Einschätzung der Gutachter ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2024
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen	30.09.2024

H Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017)

Analyse und Bewertung:

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und schließt sich der Einschätzung des Fachausschusses weitgehend an. Allerdings soll zur Präzisierung des Sachverhalts die Auflage 3 umformuliert werden. Weiterhin soll die bisherige Empfehlung 6 gestrichen werden, da sie nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fällt.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024
Ma Wirtschaftsinformatik	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2024

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele müssen hinsichtlich der überfachlichen Qualifikationen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung präzisiert werden. Zugleich ist für eine homogene Präsentation der Studienziele in allen relevanten Dokumenten zu sorgen.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele (auch überfachliche Kompetenzen) und empfohlene inhaltliche Voraussetzungen (bezogen auf vorhergehende Module) informieren. Für die Grundlagenmodule müssen verbindliche und aussagekräftige Lernziele beschrieben werden.
- A 3. (AR 2.2/2.6/2.8) Die aus anderen Studiengängen importierten Module müssen mit einer eindeutigen Benennung derjenigen Programme, in denen Sie Verwendung finden, in das Modulhandbuch integriert werden.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2) Es wird empfohlen, in den Modulbeschreibungen Literatur in angemessenem Umfang anzugeben bzw. diese zu aktualisieren.
- E 2. (AR 2.2) Es wird empfohlen, die Modulnamen im Hinblick auf die Trennschärfe der Inhalte der einzelnen Veranstaltungen zu überprüfen.
- E 3. (AR 2.4) Es wird empfohlen, die Bemühungen den Arbeitsaufwand der Studierenden zu erheben, weiter zu intensivieren und bei Abweichungen eine Anpassung vorzunehmen.
- E 4. (AR 2.3) Es wird empfohlen, das optionale Angebot an Fachveranstaltungen in englischer Sprache zu erhöhen.
- E 5. (AR 2.9) Es wird empfohlen, Abläufe zu verstärken, die sicherstellen, dass geäußerte Kritik auf zentralen Ebenen analysiert und über Verbesserungen mit allen Interessenträgern diskutiert wird.
- E 6. (AR 2.7) Es wird empfohlen, den Studierenden mehr Lernräumen zur Verfügung zu stellen.

I Erfüllung der Auflagen (29.06.2018)

Bewertung der Gutachter und des Fachausschusses

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Die Studienziele müssen hinsichtlich der überfachlichen Qualifikationen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung präzisiert werden. Zugleich ist für eine homogene Präsentation der Studienziele in allen relevanten Dokumenten zu sorgen.

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt (3) /teilweise erfüllt (1) Begründung: Die Mehrheit der Gutachter sieht die entsprechende Präsentation deutlich verbessert. Ein Gutachter verweist jedoch darauf, dass die überfachlichen Qualifikationen noch nicht hinreichend abgebildet seien. Votum: Mehrheitlich
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der positiven Einschätzung der Mehrheit der Gutachter.
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Kommission schließt sich dem positiven Votum des Fachausschusses an.

- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele (auch überfachliche Kompetenzen) und empfohlene inhaltliche Voraussetzungen (bezogen auf vorhergehende Module) informieren. Für die Grundlagenkurse müssen die Lernziele so beschrieben werden, dass Studierende aus unterschiedlichen Gruppen verlässlich die gleichen Kenntnisse erwerben.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Gutachter stimmen darin überein, dass eine deutliche Verbesserung erzielt wurde, auch wenn die Beschreibungen mitunter noch stärker kompetenzorientiert gestaltet werden könnten. Votum: einstimmig

FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Kommission schließt sich dem positiven Votum des Fachausschusses an.

- A 3. (AR 2.2/2.6/2.8) Alle Modulinformationen müssen in einem zusammenhängenden Dokument für den jeweiligen Studiengang Wirtschaftsinformatik zugänglich sein. Die vollständigen Modulbeschreibungen müssen für alle Studierenden und Lehrenden zugänglich sein.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die entsprechenden Dokumente wurden vereinheitlicht und zugänglich gemacht.
FA 07	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Der Fachausschuss folgt der Einschätzung der Gutachter.
AK	erfüllt Votum: einstimmig Begründung: Die Kommission schließt sich dem positiven Votum des Fachausschusses an.

Beschluss der Akkreditierungskommission

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024
Ma Wirtschaftsinformatik	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2024

Anhang: Lernziele und Curricula

Laut Homepage sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden (http://www.cs.hm.edu/studienangebote/studiengaenge/ib_wirtschaftsinformatik/ib_studienziel_voraussetzungen.de.html; Zugriff 16.02.2017):

„Der Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik soll Studierende befähigen, betriebliche und administrative Informationssysteme zu gestalten, in Unternehmen und Verwaltung einzuführen und zu betreuen. In einer ausgewogenen Mischung von Anteilen der Betriebswirtschaft und der Informatik soll den Studierenden die hierzu benötigte fachliche Kompetenz vermittelt werden. Besonderer Nachdruck wird auf die Integration von Betriebswirtschaft- und Informatik-Wissen in der praktischen Anwendung gelegt.

Unsere Absolventen werden dazu befähigt, qualitativ hochwertige, aktuelle Informationssysteme nach dem Stand der Technik und Wissenschaft so in der betrieblichen Organisation zu implementieren, dass diese Systeme ihren Anwendern einen hohen Nutzen erbringen.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Wirtschaftsinformatik

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Softwareentwicklung I	Softwareentwicklung II	Softwareengineering I	Softwareengineering II	Praxissemester	Gruppe Informatik 2	Bachelorarbeit
Wirtschaftsinformatik I	Wirtschaftsinformatik II	Datenkommunikation	Gruppe Informatik 1		Geschäftsprozesse	
Wirtschaftsmathematik I	Wirtschaftsmathematik II	Datenbanksysteme	Steuern u. Bilanzierung	KLR		
Buchführung	Statistik und OR	Informationssysteme I	Informationssysteme II	Business Simulation		
BWL	VWL	Organisation u. Personal	FWP-Fach 1	FWP-Fach 2		
AW-Fach 1	Wirtschaftsprivatrecht	Gruppe Wirtschaft 1	Seminar 1	Seminar 2		
	AW-Fach 2				FWP-Fach 3	
				PBLV - Seminar		FWP-Fach 4
				PBLV - Projekt		
Fächergruppe Informatik	Fächergruppe Wirtschaft					
AlgDat	Datenschutz					
IT-Sicherheit	Marketing					
Datenmanagement	Produktionswirtschaft					

In Ergänzung zum Curriculum legt die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme noch eine weiterentwickelte „Matrixorganisation“ vor, die die drei Phasen Grundlagen, Vertiefung und Individualisierung unterscheidet:

Individualisierung

7	Bachelorarbeit & Kolloquium			FWP	FWP	Wirtschaftswissenschaften (1/3)
6	AW-Fach	Seminar	Seminar	FWP	FWP	Informatik (1/3)
5	Praxissemester					

Vertiefung

4	Software-Engineering II	Informationssysteme II	Geschäftsprozesse	Business Simulation	Bilanzierung und Steuern	Informatik (1/3)
3	Software-Engineering I	Informationssysteme I	Organisation und Personal	Datenkommunikation	Datenbanksysteme	Wirtschaftswissenschaften (1/3)

Grundlagen

2	Software-Entwicklung II	Wirtschaftsinformatik b	Wirtschaftsprivatrecht	Kostenrechnung	Statistik & OR	Wirtschaftsmathematik II
1	Software-Entwicklung I	Wirtschaftsinformatik a	Betriebswirtschaft	Buchhaltung und Jahresabschluss	Volkswirtschaft	Wirtschaftsmathematik I

Laut Homepage sollen mit dem Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik folgende **Lernergebnisse** erreicht werden (http://www.cs.hm.edu/studienangebote/studiengaenge/in_wirtschaftsinformatik/in_studienziel_voraussetzungen.de.html; Zugriff 16.02.2017):

„Ziel des Masterstudiums ist es, die Studierenden zur selbstständigen Anwendung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Verfahren in dem beruflichen Feld der Wirtschaftsinformatik zu befähigen. Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik soll Studierende befähigen, in einem internationalen Umfeld komplexe betriebliche und administrative Informations-Systeme zu gestalten, in Unternehmen und Verwaltung einzuführen und zu betreuen. Darüber hinaus sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, eigenständig für die Praxis nützliche wissenschaftliche Methoden zu entwickeln und neueste Forschungsergebnisse effektiv umzusetzen. Besonderer Nachdruck wird auf die Integration von betriebswirtschaftlichem und Informatik-Wissen in der praktischen Anwendung von Systemen gelegt. Das Studium bereitet auf anspruchsvolle Berufsfelder in global agierenden Wirtschaftsunternehmen, im öffentlichen Dienst oder in einer selbstständigen Tätigkeit vor. Es kann auch Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Promotionsverfahren sein.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Sem.	Module					
1.	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul 6
2.	Modul 7	Modul 8	Modul 9	Modul 10	Modul 11	Modul 12
3.	Projektstudium		Masterarbeit			

Informatik	Wirtschaftswissenschaften	Wirtschaftsinformatik
Informationssysteme	Controlling	Datenanalyse
Datenbanksysteme	Investition und Finanzierung	Entscheidungstheorie
Verteilte Systeme	Unternehmensmanagement	Projekt- und Qualitätsmanagement
IT-Infrastrukturen	Soziale Kompetenz	Projektstudium
Drei Wahlfächer Wirtschaftsinformatik		
Masterarbeit		